

Datum: 11.03.2018

# NZZ am Sonntag

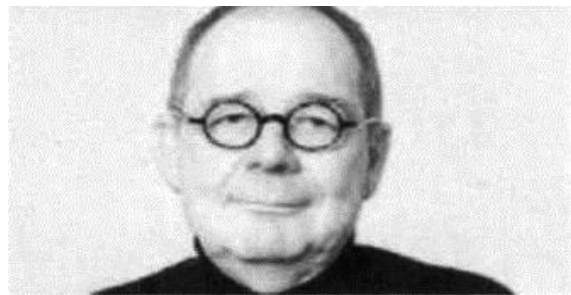
## Alles, was Recht ist

### *Richter ohne Spielraum bei Verwahrung*

**Markus Felber**

Das Bundesgericht habe den Volkswillen missachtet und das Gesetz ausser Kraft gesetzt, als es diese Woche die lebenslange Verwahrung für den Mörder der jungen Frau Marie aufgehoben habe, war in Pressekommentaren zu lesen. Die harsche Kritik ist aufgrund der Persönlichkeit des rückfälligen Täters und der besonders brutalen Tatumstände verständlich. Der Vorwurf ist indes kurzschlüssig und falsch adressiert. Um der Sache gerecht zu werden, gilt es, die besonderen staatsrechtlichen Mechanismen im Auge zu behalten, die bei der Umsetzung einer Volksinitiative spielen. Die von Volk und Ständen beschlossene Initiative hatte eine lebenslange Verwahrung von Gewalttätern verlangt, sofern diese von zwei Gutachtern als «nicht therapierbar» eingestuft werden. Die vom Parlament gestützte darauf erlassene Gesetzesbestimmung sieht dagegen die lebenslange Verwahrung nur für «dauerhaft nicht therapierbare» Täter vor. Den Mörder Maries erklärten zwei Experten für nicht therapierbar. Nur einer von ihnen unterschrieb jedoch auch vorbehaltlos das Wort «dauerhaft». Der andere meldete Zweifel an, ob seine Einschätzung auch übermorgen noch Bestand habe.

Die Verfassung würde demnach die lebenslange Verwahrung des Mörders verlangen, das Gesetz schliesst sie aus, weil nur ein Experte die Therapierbarkeit für immer verneint. Die Aufhebung der von der Waadtländer Justiz verhängten lebenslangen Verwahrung mag dem in der Verfassung verankerten Volkswillen widersprechen. Das höchste Gericht hatte aber gar keinen Spielraum, um anders zu entscheiden. Denn dieselbe Verfassung bindet ihm die Hände - und zwar an genau das Gesetz, das die Verfassung nicht wortgetreu umsetzt. Pflichtschuldiger haben die Richter sich an dieses Gesetz gehalten. Der Vorwurf, sie hätten es ausser Kraft gesetzt, ist unter diesen Umständen absurd. Und wenn der Volkswillen missachtet oder verwässert wurde, dann geschah das im Parlament.



**Markus Felber**

*Markus Felber war NZZ-Bundesgerichtskorrespondent.*